

EANS-Hauptversammlung: Josef Manner & Comp. AG / Einladung zur Hauptversammlung

Information zur Hauptversammlung übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
Wien, FN 40643 w

ISIN AT0000728209

Einberufung

der Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

99. ordentlichen Hauptversammlung der

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

am Mittwoch, dem 28. Mai 2014, um 9.00 Uhr,

im Schloss Wilhelminenberg,

1160 Wien, Savoyenstraße 2.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat

erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2013

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens am 7. Mai 2014 auf der Internetseite der

Gesellschaft unter www.manner.com zugänglich:

· Jahresabschluss mit Lagebericht,

· Corporate-Governance-Bericht,

· Vorschlag für die Gewinnverwendung,

· Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013,

· Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-6,

· Erklärung der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu TOP 6 gemäß § 87 Abs 2

AktG samt Lebenslauf,

99. ordentliche Hauptversammlung

Einberufung

2014-04-092

· Formular für die Erteilung einer Vollmacht,

· Formular für den Widerruf einer Vollmacht,

· vollständiger Text dieser Einberufung.

HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitalserreichen und die seit mindestens

drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen,

dasszusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 7. Mai

2014 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1171 Wien, Wilhelminenstraße 6, Investor

Relations, Mag. Bernhard Neckhaim, zugeht. Jedem so beantragten

Tagesordnungspunkt

muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Aktionärseigenschaft ist

durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die

antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien

sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage

sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung

wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Beschlussvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitalserreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassungsamt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der

Internetseite
der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform
spätestens
am 19. Mai 2014 der Gesellschaft entweder per Telefax an : + 43 (1) 486 21 55 oder
an
1171 Wien, Wilhelminenstraße 6, Investor Relations, Mag. Bernhard Neckhaim, oder
per EMail
b.neckhaim@manner.com, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF,
dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines
Aufsichtsrats-
Mitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen
Person gemäß
§ 87 Abs 2 AktG. Die Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes
ist
durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der
Vorlage
bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen.
Hinsichtlich der
übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur
Teilnahmeberechtigung
verwiesen.

Auskunftsrecht
Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über
Angelegenheiten
der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines
Tagesordnungspunktes
erforderlich ist.

99. ordentliche Hauptversammlung
Einberufung
2014-04-093
Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger
unternehmerischer Beurteilung
geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen
erheblichen
Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.
Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung
der
Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den
Vorstand
übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an 1171 Wien,
Wilhelminenstraße
6, Investor Relations, Mag. Bernhard Neckhaim, oder per E-Mail
b.neckhaim@manner.com übermittelt werden.

Anträge in der Hauptversammlung
Jeder Aktionär ist - unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz - berechtigt
in der
Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Ein
Aktionärsantrag
auf Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds setzt jedoch zwingend die rechtzeitige
Übermittlung
eines Beschlussvorschlags gemäß § 110 AktG voraus: Personen zur Wahl in den
Aufsichtsrat
(Punkt 6 der Tagesordnung) können nur von Aktionären, die zusammen mindestens
1 % des Grundkapitals halten, vorgeschlagen werden. Solche Wahlvorschläge müssen
spätestens
am 19. Mai 2014 in der oben angeführten Weise der Gesellschaft zugehen. Jedem
Wahlvorschlag ist die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG der vorgeschlagenen Person
über
ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen
sowie über alle
Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, anzuschließen.
Informationen auf der Internetseite
Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109,
110, 118
und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft
www.manner.com zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVER-SAMMLUNG
Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des
Stimmrechts
und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu
machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 18. Mai 2014
(Nachweisstichtag).
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag
Aktionär
ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz am Nachweissstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 23. Mai 2014 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu führen muss, nachzuweisen.

Per Post oder Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
Boten z.Hd. Herrn Mag. Bernhard Neckhaim
Wilhelminenstraße 6
1171 Wien

Per Telefax: + 43 (1) 486 21 55 z.Hd. Herrn Mag. Bernhard Neckhaim
99. ordentliche Hauptversammlung
Einberufung
2014-04-094

Per SWIFT BKAUATWW3AGM (Message Type MT599, unbedingt ISIN AT0000728209 im Text angeben)
Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000728209,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweissstichtag 18. Mai 2014 beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post oder Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
Boten z.Hd. Herrn Mag. Bernhard Neckhaim
Wilhelminenstraße 6
1171 Wien

Per Telefax: + 43 (1) 486 21 55 z.Hd. Herrn Mag. Bernhard Neckhaim
Per E-Mail: b.neckhaim@manner.com, wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.manner.com abrufbar.

99. ordentliche Hauptversammlung
Einberufung
2014-04-095

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am 27. Mai 2014 bis 14.00 Uhr bei der Gesellschaft einzulangen.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft

von EUR 13.740.300,-- eingeteilt in 1.890.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme.
Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. 10 Stückaktien sind gem § 67 iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos erklärt.
Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 1.889.990 Stück.
Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten bei der Registrierung zum Zwecke der Identifikation einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.
Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 08:30 Uhr.
Wien, im April 2014
Der Vorstand
Dr. Hans Peter Andres Mag. Albin Hahn Dr. Alfred Schrott
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik Finanzen & Personal Marketing & Verkauf
Rückfragehinweis:
ISIN AT 0000 728 209

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Gabriele Liebl

Tel.: +43 1 48822 3650

E-Mail: g.liebl@manner.com

Investor Relations

Mag. Bernhard Neckhaim

Tel.: +43 1 48822 3200

E-Mail: b.neckhaim@manner.com

Emittent: Josef Manner & Comp. AG
Wilhelminenstraße 6
A-1171 Wien
Telefon: +43 1 488 22 - 3290
FAX: +43 1 486 21 55
Email: g.steinwender@manner.com
WWW: www.manner.com
Branche: Lebensmittel
ISIN: AT0000728209
Indizes: Standard Market Auction
Börsen: Amtlicher Handel: Wien
Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc
The European Investor Relations Service